



Beherbergungsvertrag zum vorübergehenden Gebrauch möblierter Räume auf dem Schlossgut Lautenbach (gültig 2027)

zwischen

Vernissage Mediengruppe GmbH & Co KG,
Schriesheimer Straße 101, 68526 Ladenburg
nachfolgend „Vermieterin“ genannt

und

nachfolgend „Mieter“ bezeichnet.

Der Mieter hat für seine vom _____ bis _____ 20_____

stattfindende Firmen- bzw. Hochzeitsfeier das Schlossgut Lautenbach gemietet, und bucht hiermit für die Übernachtung seiner Gäste für den gleichen Zeitraum folgende Zimmer:

Schlossflügel mit 10 Doppelzimmern und Kaminzimmer für das Getting Ready.

Kinder unter 6 Jahren können bei den Eltern in deren Zimmer zusätzlich mit untergebracht werden, wobei die Kinderbetten vorab kostenfrei zu bestellen sind.

Die Aufteilung der Gäste auf die einzelnen Zimmer obliegt dem Mieter.

Nutzt der Mieter nicht alle gebuchten Zimmer, z. B. weil nicht alle Gäste in den Zimmern übernachten, oder einzelne Gäste aus welchen Gründen auch immer nicht anreisen, so hat der Mieter dennoch den vollen Komplettpreis zu entrichten.

In den Preis ist eine Endreinigung eingeschlossen. Zwischenreinigungen sind von dem Mieter selbst zu veranlassen.

Stellt der Mieter bei Übergabe der Zimmer Mängel/Schäden fest, so muss er diese im eigenen Interesse sofort der Vermieterin mitteilen. Werden keine Mängel/Schäden festgestellt, so haftet der Mieter für alle Schäden und Mängel, die während der Mietzeit in den Zimmern und darum liegenden Gängen etc. entstehen, was gleichermaßen für beim Auszug fehlende Inventargegenstände gilt.

Der Mieter versichert, dass er im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung ist.

Die Vermieterin haftet weder für eingebrachte Wertsachen noch für auf dem Gelände des Schlossgut Lautenbach abgestellte PKWs.

Sämtliche vermietete Räume sind Nichtraucher-Zimmer.

Sollte dennoch in den Räumen geraucht worden sein, so ist die Vermieterin berechtigt, auf Kosten des Mieters eine Sonderreinigung der Räume vornehmen zu lassen, um die Rauchbelästigung zu beseitigen.



Bei Auslösung eines Feualarms aufgrund von Fehlverhalten/Regelverstößen wie z.B. das Rauchen im Schloss, trägt der Mieter die Kosten für den dadurch automatisch ausgelösten Feuerwehreinsatz.

Auf dem Balkon des Zimmers Nr. 8 bzw. dürfen sich nur maximal 10 Menschen gleichzeitig aufhalten. Jegliche Haftung bei Verstoß wird abgelehnt.

Das Mitbringen von Haustieren ist im Schloss nicht gestattet.

Die Zimmer stehen dem Mieter und seinen Gästen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung, und sind am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr zurück zu geben, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf. Zu diesem Zeitpunkt sind auch alle übergebenen Schlüssel vollständig zurück zu geben.

Bei Überschreitung dieser Zeit ist die Vermieterin berechtigt, den daraus entstehenden Schaden an den Mieter weiter zu berechnen.

Die Übernachtungskosten sind spätestens acht Wochen vor der Übernachtung zur Zahlung fällig. Bei Stornierung werden 75 % der Übernachtungskosten fällig, es sei denn, die Vermieterin kann die Zimmer im gleichen Zeitraum komplett neu vermieten.

Ansonsten gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vernissage Mediengruppe GmbH & Co KG für das Schlossgut Lautenbach.

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung des oben genannten Auftrags nutzen wir einmalig die von Ihnen darin bereit gestellten Daten für die Rechnungsstellung und buchhalterische Verarbeitung. Wir versichern hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter geben. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz und Ihrem Auskunfts- und Widerrufsrecht finden Sie unter: www.schlossgut-lautenbach.de

_____, den _____

Für die Vermieterin

Der/die Mieter/in